

# Antrag auf Ausstellung eines Internationalen Führerscheins

Name	Vornamen
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort

Meinen gültigen EU-Kartenführerschein\*, meinen gültigen Personalausweis/  
Reisepass und ein aktuelles biometrisches\*\* Passbild lege ich vor.

Wenn Sie nur eine Kopie des Führerscheins vorlegen, muss diese Kopie amtlich beglaubigt sein.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

\* Kraftfahrzeugführer erhalten auf Antrag den Internationalen Führerschein, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nach § 6 Abs. 1 FeV für das Führen des Fahrzeugs erforderliche EU- oder EWR-Fahrerlaubnis nach einem ab dem 01.01.1999 zu verwendenden Muster oder eine ausländische Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen gemäß § 29 FeV nachweisen (§ 25a Abs. 1 Satz 1 FeV).

\*\* Ein Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung vom 19. Oktober 2007, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Oktober 2010 geändert worden ist, entspricht.

**Die anhängende Datenschutzerklärung der Fachstelle 1.3.2 habe ich zur Kenntnis genommen (auch zu finden unter [www.wetteraukreis.de](http://www.wetteraukreis.de)).**

# Informationen zum Datenschutz



Der Wetteraukreis verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung Ihrer Angelegenheit. Sie sollen wissen, welche Daten auf welche Weise bei uns verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen zustehen. Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) sowie weiteren spezialgesetzlichen Regelungen.

## Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

- *Artikel 6 DSGVO, §§ 2, 6, 28-30, 48-60 StVG, §§ 21-22, 48-53, 56-62 FeV, §§ 1, 7, 12-26 BKrFQG, §§ 8, 9 BKrFQV*

Die Verarbeitung erfolgt, soweit dies zur rechtmäßigen Abwicklung Ihrer Angelegenheit erforderlich ist. Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:

- Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer Fahrerlaubnis
- Ausstellung eines Führerscheins/Fahrerqualifikationsnachweises
- Genehmigung von Ausnahmen
- Klärung von Eignungszweifeln
- Maßnahmen im Punkte- und Proberecht
- Weitergabe der Daten an andere Fahrerlaubnisbehörden, Polizei oder Gerichte

Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken erfolgt nur in begründeten rechtlichen Fällen.

## Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist aus folgendem Grund erforderlich:

- Bereitstellung ist gesetzlich vorgeschrieben
- Bereitstellung ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO erforderlich (Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde).

Eine Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten hat folgende Folgen:

- Bereitstellung ist gesetzlich vorgeschrieben; Daten müssen bereitgestellt werden
- Beantragte Leistung kann nicht gewährt werden

## Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur in rechtlich begründeten Fällen. Folgende Ihrer personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Angelegenheit an u. a. Empfänger weitergeleitet:

### *Art der Daten:*

*Familiennamen, Geburtsdatum, frühere Namen, Vorname, Geschlecht, Tag u. Ort der Geburt, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Art des Ausweisdokumentes, Daten des Führerscheins/des Fahrerqualifikationsnachweises*

### *Mögliche Empfänger:*

*Technische Prüfstellen, Kraftfahrt-Bundesamt, Gerichte, Staatsanwaltschaften, andere Fahrerlaubnisbehörden, Polizei, Begutachtungsstellen für die Fahreignung, Fachärzte mit verkehrsmmedizinischer Qualifikation, Rechtsanwälte, Bundesdruckerei*

### *Rechtslage:*

*Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz, Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (konkrete Vorschrift s. o.)*

## Speicherungsdauer, Löschung Ihrer Daten

Wir speichern Ihre Daten gemäß der gesetzlichen Bestimmungen. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bzw. sobald die Daten nicht mehr benötigt werden oder sobald Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen wird.

Rechtsgrundlagen: § 61 StVG, § 26 BKrFQG

## Ihre Rechte

Sie haben u. a. gemäß Art. 15 ff DSGVO und §§ 31 ff HDSIG das Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten; Berichtigung unrichtig gespeicherter Daten; Löschung, sofern Ihre Daten nicht mehr benötigt werden; Einschränkung der Verarbeitung, z. B. für eine Überprüfung der Richtigkeit der gespeicherten Daten und Widerspruch.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ebenso haben sie das Recht auf

Zugang zur behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt: E-Mail [datenschutz@wetteraukreis.de](mailto:datenschutz@wetteraukreis.de)

oder

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Kontakt: **Der Hessische Datenschutzbeauftragte**, Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611/1408-0. E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

## Unsere Kontaktdaten

„Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO ist

Kreisausschuss des Wetteraukreises

vertreten durch Herrn Landrat Jan Weckler

Europaplatz

61169 Friedberg

Tel.: 06031/83-0

E-Mail: [info@wetteraukreis.de](mailto:info@wetteraukreis.de)

Kontaktdaten der Facheinheit

FD 1.3 Ordnungsrecht, Europaplatz, Geb. A, 61169 Friedberg, Tel.: 06031/83-0,

Fax: 06031/83 91- 2138, E-Mail: [FSt-Fuehrerscheinangelegenheiten@wetteraukreis.de](mailto:FSt-Fuehrerscheinangelegenheiten@wetteraukreis.de)